

## Abgabe der Pflichtexemplare/ Vervielfältigung der Dissertation

(nach § 15 der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultäten der Universität des Saarlandes vom 14. April 2021)

<b>1.</b> Na	ame, Vorname:	
Fachrichtung:  Titel der Arbeit:		
Or	rt, Datum	(Unterschrift der Autorin/ des Autors)
2.	Das Dekanat bestätigt die Richtigkeit der im Pflich Doktorandin/ dem Doktoranden die Publikations	htexemplar einzutragenden Angaben lt. §15(3) und erteilt der erlaubnis ihrer/ seiner Dissertation.
<i>3</i> .	"Sperrfrist" gem. §15(7) bewilligt Ja / Nein (Nich	ntzutreffendes streichen)
	Inhalt der Dissertation erst nach dem	hat auf begründeten Antrag hin gemäß §15 Absatz 7 genehmigt, dass der öffentlich zugänglich gemacht wird. <b>üro darf eine Veröffentlichung unte</b> r <a href="http://scidok.sulb.uni-">http://scidok.sulb.uni-</a>
Saarbrücken, den		(Stempel und Unterschrift -Promotionsbüro der Fakultät NT)
4.	Die elektronische Version der Dissertation wurde über die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) (Campus B1 1) veröffentlicht bzw. wird nach der angegebenen Sperrfrist veröffentlicht (bitte Nichtzutreffendes streichen). Ein Veröffentlichungsvertrag der Autorin/ des Autors mit der SULB wurde abgeschlossen und die Übereinstimmungserklärung wurde abgegeben.	
Saarbrücken, den		(Stempel und Unterschrift – SULB)
5.	Ein Exemplar der Arbeit wurde in der <b>NTNM-Bibli</b>	othek (Campus C6 2) abgegeben.
Saarbrücken, den		(Stempel und Unterschrift – NTNM-Bibliothek)
6.	Ein Exemplar der Arbeit wurde im <b>Promotionsbür</b>	o der Fakultät NT abgegeben.
Saarbrücken, den		(Stempel und Unterschrift - Promotionsbüro NT)